

**Verhandlungsprotokoll  
zwischen Produzentenallianz, BFFS und ver.di vom 29. Mai 2018**

Zwischen der **Allianz Deutscher Produzenten - Film und Fernsehen e.V.**  
einerseits

sowie

**Bundesverband Schauspiel e. V. BFFS**

**-Vorstand-**

und

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
- Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -**

andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

**§ 1. Neuabschluss des Tarifvertrages für Schauspielerinnen und Schauspieler**

Der Tarifvertrag für Schauspielerinnen und Schauspieler vom 2. Juli 2013 wird mit folgenden Änderungen rückwirkend zum 1. Januar 2018 wieder in Kraft gesetzt

**§ 2. Tarifierhöhungen**

Die TZ 3.4.1 und folgende werden neu gefasst:

- a. 3.4.1. in der Zeit bis zum 31. August 2018 775,- € oder bei Vereinbarung von Wiederholungshonoraren 750,- €.
- b. 3.4.2. ab dem 1. September 2018 810,- € oder bei Vereinbarung von Wiederholungshonoraren 785,- €.
- c. 3.4.3. ab dem 1. Juli 2019 830,- € oder bei Vereinbarung von Wiederholungshonoraren 805,- €.
- d. 3.4.4. ab dem 1. April 2020 850,- € oder bei Vereinbarung von Wiederholungshonoraren 825,- €.

**§ 3. Ergänzung der Präambel**

Die Präambel in TZ 3.1. wird im vierten Absatz um folgenden Satz ergänzt:

Des Weiteren soll nach Überzeugung der Parteien dieses Tarifvertrags bei den individuellen Verhandlungen darauf geachtet werden, Schauspielerinnen aufgrund ihres Geschlechts bei gleichwertigen Rollen nicht ungleich grundzuvergüten.

**§ 4. Laufzeit**

Die TZ 7.1 wird wie folgt gefasst:

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist frühestens zum 31.12.2020 mit einer Frist von 4 Monaten kündbar.



**§ 5. Regelung von Hochschul-Abschlussfilmen**

Die Tarifparteien werden ausgehend von den bereits ausgetauschten Eckpunkten eine zusätzliche spezielle Tarifvereinbarung schließen, die abweichende Regelungen zu dem zwischen den Tarifparteien geschlossenem Tarifvertrag für Schauspielerinnen und Schauspieler vorsehen wird. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Tarifparteien wird den Tariftext erarbeiten.

**§ 6. Erklärungsfrist**

Die Tarifparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist zum Widerruf dieses Tarifergebnisses bis zum 29. Juni 2018, 12:00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, den 29. Mai 2018

Allianz Deutscher Produzenten - Film und Fernsehen e.V., (Berlin)

Alexander Thies

Christoph Palmer

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di,  
Bundesvorstand, (Berlin)

Frank Werneke

Matthias von Fintel

Bundesverband Schauspiel e. V. BFFS-  
Vorstand

Heinrich Schrammeister

Michael Brandner